

# Rechtsbehelfsverzichtserklärung zur Sportförderrichtlinie der Gemeinde Kolkwitz



Zurück an:

Gemeinde Kolkwitz  
Hauptverwaltung  
Berliner Straße 19  
03099 Kolkwitz

## Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat erlangt der Zuwendungsbescheid seine Wirksamkeit und erst mit dem Erlangen der Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides darf die Auszahlung der Mittel erfolgen. Der Zuwendungsempfänger kann mittels der unterschriebenen Rechtsbehelfsverzichtserklärung die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides schneller herbeiführen und folglich auch die Auszahlung der Zuwendung. Dies bedeutet für den Zuwendungsempfänger den Verzicht auf sein Recht gegen den Zuwendungsbescheid ein Rechtsmittel einzulegen.

### Angaben zum Zuwendungsempfänger:

<b>Name Zuwendungsempfänger</b>	
<b>Anschrift (Straße, PLZ, Ort)</b>	
<b>Vertretungsberechtigte/r (Vor- und Nachname, Funktion)</b>	

### Erklärung

Der o. g. Zuwendungsempfänger erklärt vorbehaltlos die Anerkennung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zuwendungsbescheides der Gemeinde Kolkwitz mit Datum vom \_\_\_\_\_, eingegangen am \_\_\_\_\_ und Aktenzeichen \_\_\_\_\_ und verzichtet ausdrücklich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, um die Auszahlung der bewilligten Zuwendung zu beschleunigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Stempel

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben